

**Ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach**  
**Leitlinie zur ökofairen Beschaffung**  
**Stand 12/07/2021**

**Zielsetzung:**

Die Ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach verpflichtet sich in ihrer Umweltrichtlinie (2021) zu umwelt- und sozialverträglichem Handeln.<sup>1</sup> Zur Umsetzung dieser Selbstverpflichtung hat die Ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach die hier vorliegende Leitlinie zur ökofairen Beschaffung formuliert. Bei allen Beschaffungsentscheidungen ist in Zukunft nicht nur die rein monetäre Wirtschaftlichkeit, sondern die auch ökologische und soziale Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. So betrachtet kann zeitlicher und finanzieller Mehraufwand ggf. durchaus gerechtfertigt werden, um eine konsequentere nachhaltige Beschaffung zu gewährleisten.

**Geltungsbereich:**

Wir bitten alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach, die regelmäßig Einkäufe für Arbeiten in unserer Kirchengemeinde tätigen, sich bei der Beschaffung aller über die Kirchengemeinde abgerechneten Waren an dieser Leitlinie zu orientieren.

Wir wünschen uns, dass die vorliegende Beschaffungsleitlinie auch im privaten Bereich von Gemeindegliedern genutzt wird. Hierzu soll sie in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Bei der Anmietung oder Nutzung von Räumlichkeiten der Ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach sind die jeweiligen Nutzer auf diese Beschaffungsleitlinie hinzuweisen.

Die vorliegende Leitlinie erhebt keinen Anspruch auf abschließende Vollständigkeit. Eine Weiterentwicklung durch die jeweiligen Nutzer ist wünschenswert. Deshalb freuen wir uns jederzeit über Hinweise, Fragen und Änderungsvorschläge („wir“ meint das Presbyterium, insbesondere den Umweltausschuss).

**Anwendung und Umsetzung:**

- Wo möglich und sinnvoll, sollten für Beschaffungen Anbieter nachhaltiger Produkte genutzt werden. Dazu gehören auch einschlägige Online-Plattformen wie „www.wir-kaufen-anders.de“.
- Nach Möglichkeit sollten Sammelbestellungen durchgeführt werden.
- Zur Sicherstellung einer umweltorientierten, aber dennoch wirtschaftlichen Versorgung können Einkaufskooperationen mit anderen Gemeinden oder öffentlichen Institutionen eingegangen werden. Bei Angebotseinholungen und Ausschreibungen ist wenigstens ein „ökofairer“ Anbieter einzubeziehen.
- Kommt es zu Zielkonflikten zwischen Wirtschaftlichkeit und der Einhaltung der aufgestellten Kriterien, muss die Entscheidung transparent begründet werden können.
- Bei gleichwertigen Anbietern soll der mit der nachweislich besseren Nachhaltigkeitsleistung und gesellschaftlichen Verantwortung (z.B. Quote der Ausbildungsplätze) zum Zuge kommen. Bestes Entscheidungskriterium ist ein zertifiziertes Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagementsystem.
- Unseren Mitarbeitenden sollen geeignete Fortbildungen zur ökofairen Beschaffung angeboten werden (auch auf landeskirchlicher Ebene).

---

<sup>1</sup> „Durch den schonenden Umgang mit sämtlichen Rohstoffen, die Nutzung von erneuerbaren Energien und Energieträgern, den Einsatz umweltfreundlicher Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, den Kauf von Waren aus fairem und bevorzugt regionalem Handel, nachhaltige Geldanlagen und unter Berücksichtigung des Tierwohls fördern wir nachhaltiges Wirtschaften und verringern Belastungen und Gefahren für die Umwelt und für uns.“ (Umweltrichtlinie der Ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach, 2021)

- Die Umsetzung der vorliegenden Leitlinie wird vom Umweltausschuss regelmäßig evaluiert.

## **Ökofaire Beschaffung in verschiedenen Bereichen der Gemeindearbeit:**

### **Reinigung / Hygiene**

- Bei der Reinigung der Räumlichkeiten ist auf den Einsatz von nachweislich umweltschonenden Materialien zu achten. Materialien mit dem „Blauen Engel“ oder einem vergleichbaren Umweltsiegel sind zu bevorzugen.
- Toilettenpapier und Papierhandtücher sollen aus recyceltem Papier bestehen.

### **Lebensmittel**

- Im Rahmen von Aktivitäten und Veranstaltungen der Ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach, die eine Bewirtung beinhalten, sollen so weit wie möglich Produkte aus regionalem, saisonalem und biologischem Anbau bzw. artgerechter Tierhaltung verwendet werden. Gentechnisch veränderte Produkte sollten nicht verwendet werden.
- Gleiches gilt für die Bereitstellung von Mahlzeiten in den Kindergärten, sofern dies im Rahmen der vertraglichen Regelungen möglich ist.
- Die Kirchengemeinde kauft Tee und Kaffee aus ökologischem Anbau und fairem Handel.
- Im Rahmen von Festen und Veranstaltungen werden Mehrweggeschirr, kein Einweggeschirr und keine Einwegflaschen verwendet.
- Getränke sind möglichst in Mehrwegsgebinden einzukaufen.
- Die Kirchengemeinde bietet Leitungswasser oder Mineralwasser in Mehrwegflaschen von regionalen Abfüllern an.
- Wir bevorzugen möglichst vegetarische Speisen.

### **IT / Büro**

- Die Kirchengemeinde verwendet für ihre Kopier- und Druckerzeugnisse Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“.
- Der Gemeindebrief wird klimaneutral gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.
- Die genutzten Büromaschinen entsprechen gehobenen ökologischen Ansprüchen.
- Papier wird standardmäßig doppelseitig bedruckt, unnötige Ausdrücke werden möglichst vermieden.
- Bei allgemeinem Bürobedarf (z.B. Stifte, Klebstoffe, Mappen, Ordner, Bastelmaterial etc.) werden umweltfreundliche Alternativen benutzt. Es wird auf Recyclingfähigkeit geachtet.

### **Spielsachen**

- Bei der Neuanschaffung von Spielsachen und Spielgeräten besonders in unseren Kindertagesstätten und in der Kinder- und Jugendarbeit soll die Nachhaltigkeit des Spielmaterials (Herstellung, Material, Haltbarkeit) als wichtiges Kaufkriterium berücksichtigt werden. Insbesondere soll Folgendes beachtet werden:
- Insgesamt sollte weniger Spielzeug angeschafft werden, dafür aber bevorzugt langlebige Produkte, die idealerweise aus heimischem nachhaltigen Holz oder anderen nachhaltigen Materialien hergestellt sind.
- Bei Spielwaren aus Kunststoff ist im Blick, dass darin keine giftigen Chemikalien enthalten sind.

Spielsachen sollen unter fairen Arbeitsbedingungen und unter geringer Umweltbelastung hergestellt werden. Die Recycelbarkeit der Produkte ist zu beachten. Dabei helfen Siegel wie „GS“ oder „spiel gut“ und weitere einschlägige Siegel für ökofaire Beschaffung (s.u.).

## Geräte / Anschaffungen

- Neue elektronische Geräte sollten das Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder das Siegel „TCO“ tragen.
- Bei der Entscheidungsfindung zur Beschaffung elektrischer Geräte und Beleuchtungsmittel ist als Kriterium ein sparsamer Energieverbrauch gebührend zu berücksichtigen.
- Lange Nutzungsdauer und Reparaturfähigkeit der Gebrauchsartikel sind zu beachten.
- Sicherheitsgerechte und gesundheitlich unbedenkliche Produkte mit Prüfzeichen (CE, GS, etc) sind zu bevorzugen.
- Wir verwenden möglichst Recyclingprodukte und leicht zu entsorgende Produkte.
- Bei der Renovierung und Ausstattung von Räumen ist verstärkt auf den Einsatz umweltverträglicher Materialien zu achten.
- Insgesamt soll auf die Reduzierung von Müll und Vermeidung von Sondermüll geachtet werden.

## Andere Bereiche der Gemeindearbeit

- Für die Gestaltung und Pflege der Außenbereiche werden umweltschonende Materialien zugekauft.
- Von der Beschaffung von Insekten- oder Unkrautvernichtungsmitteln ist abzusehen.
- Geschenke stammen entweder aus regionaler Produktion oder aus dem Fairen Handel (z.B. aus dem Weltladen). Geschenke sollten insgesamt reduziert und möglichst umweltfreundlich verpackt werden.
- Blumen: Die Kirchengemeinde kauft und nutzt regional und saisonal angebauten Blumenschmuck oder Blumen mit dem Fairtrade Siegel.

## Wir orientieren uns in unseren Beschaffungen unter anderem an folgenden Siegeln:

**Blauer Engel** - Der Blaue Engel zeichnet besonders umweltfreundliche Produkte aus. Die Kriterien für die Vergabe werden von unabhängigen Stellen je Produkt entwickelt, unabhängig kontrolliert und ggf. bei Nichteinhaltung sanktioniert.



Siegel von bestimmten **Anbauverbänden**, wie z.B. **demeter**, **Naturland**, **Bioland** verbieten u.a. den Einsatz von Pestiziden und leicht löslichem, mineralischem Dünger. Außerdem darf kein gentechnisch verändertes Saatgut eingesetzt werden. 95% der verwendeten Zutaten müssen aus ökologischem Anbau stammen. Die Kriterien dieser Anbauverbände gehen in vielen Bereichen über die Vorgaben des EU-Bio-Siegels hinaus und somit sind Produkte dieser Verbände zu bevorzugen.



**EU-Ecolabel** - Es handelt sich um ein anspruchsvolles Siegel, das wesentlich zu ökologischen Verbesserungen bei der Herstellung von einer Vielzahl von Produkten beiträgt und darüber hinaus die Gesundheit von Verbrauchern schützt. Über die Kontrolle der Sozialkriterien finden auch soziale Aspekte Berücksichtigung.



**Fairtrade** - Das Fairtrade-Siegel garantiert unter anderem feste Mindestpreise für eine Vielzahl an Produkten aus den Ländern des globalen Südens und zusätzliche Prämien für Investitionen in soziale, ökonomische oder ökologische Projekte. Durch Schulungen und Vorfinanzierungen wird umweltschonender Anbau bis hin zur Umstellung auf Bio möglich.



**GEPA** - Die Produkte der GEPA unterliegen den gleichen Mindestkriterien des fairen Handels wie die Produkte, die das Fairtrade-Siegel tragen. In einigen Punkten gehen sie auch darüber hinaus: So verzichtet die GEPA in vielen Fällen auf einen Mengenausgleich und hat in vielen Produkten einen höheren Fairhandelsanteil.



(Die Beschaffungsleitlinie wurde am 13.09.2021 vom Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach beraten und verabschiedet.)